

# Stellungnahme

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung

## zum Lizenzmodell der Verlagsgruppen Holtzbrinck und Bonnier

E-Books müssen für Bibliotheken bezahlbar sein!

Oktober 2016

**Rückblick 2016** | Noch im ersten Halbjahr 2016 befasste sich der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (vbnw) intensiv mit dem Thema E-Book-Verleih und Lizenzmodelle. In einer Stellungnahme zur E-Book-Debatte – angestoßen durch NRW-Justizminister Thomas Kutschaty - forderte der Verband Anfang 2016 den Gesetzgeber dazu auf, das Urheberrecht zu modernisieren und das E-Book mit dem physischen Buch gleichzustellen. Auch der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) forderte eine Modernisierung des deutschen und des europäischen Urheberrechts, welches die Lizenzierung und die Ausleihe von E-Books in Bibliotheken und deren anschließende Vergütung klar regeln muss: Stichwort Bibliothekstantiemen. Und im Februar forderte Kulturstaatsministerin Monika Grütters eine digitale Buchpreisbindung. Im April dieses Jahres war schließlich die Freude zunächst groß, als es hieß, dass es Zuwachs bei der divibib GmbH gibt: Der Vertragsschluss mit Verlagen der Holtzbrinck Publishing Group konnte gefeiert werden. Öffentliche Bibliotheken und Büchereien konnten mit diesem Portal ihr E-Book-Angebot ausweiten und endlich das digitale Repertoire von Droemer Knauer, Fischer, Kiepenheuer & Witsch und Rowohlt zusätzlich anbieten. Im Mai konnte die Kooperation zwischen der Bonnier Media Deutschland mit der Onleihe vermeldet werden. Doch dieser Tage folgt die Ernüchterung:

Die von den Verlagsgruppen Holtzbrinck und Bonnier und der divibib GmbH erstmals ausgehandelten E-Book-Lizenzen sehen einen Preis vor, den die Bibliotheken für E-Books dieser Verlagsgruppen zu zahlen haben, der aber um das 2,5-fache höher liegt als der Preis für andere Bibliothekslizenzen oder den Endkundenmarkt. Zusätzlich begrenzt diese Lizenz die Nutzung durch die Bibliothek auf entweder vier Jahre bzw. maximal 52 Ausleihen. Das darf nicht sein!

### Den Gesetzgeber in die Pflicht nehmen

Diese von den beiden Verlagsgruppen vorgegebenen Lizenzbedingungen verdeutlichen uns nun wiederholt, dass Bibliotheken ohne gesetzlich geregelte Grundlagen kaum Chancen haben, ihre öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der „Ausleihe“ von E-Books zu fairen Bedingungen wahrzunehmen. Damit sind wir wieder bei unseren Forderungen vom Jahresbeginn angekommen: Der Gesetzgeber muss ganz klar das europäische und deutsche Urheberrecht mit den uns betreffenden Schwerpunkten Bibliothekstantiemen sowie das Verleihrecht aber auch den Mehrwertsteuersatz bei E-Books und die Buchpreisbindung klar und deutlich regeln. Digitale Medien müssen für Bibliotheken bezahlbar sein – jetzt und in Zukunft! Was die Nutzer immer stärker nachfragen, können Öffentliche Bibliotheken weiterhin nur bedingt zur Verfügung stellen, und mit dem Lizenzmodell der Verlagsgruppen Holtzbrinck

# Stellungnahme

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung

## zum Lizenzmodell der Verlagsgruppen Holtzbrinck und Bonnier

E-Books müssen für Bibliotheken bezahlbar sein!

Oktober 2016

und Bonnier in der derzeitigen finanziellen Lage gar nicht. Daher plädiert der vbnw dafür, dass die digitale „Ausleihe“ von heute und morgen sowohl finanziell als auch rechtlich gesehen für Öffentliche Bibliotheken möglich sein muss – ohne Hürden. Denn Öffentliche Bibliotheken können unter den derzeitigen Bedingungen ihren Nutzern nur die E-Books zur „Ausleihe“ überlassen, bei denen der Verlag seine Titel den Bibliotheken anbietet und bei dem das Lizenzmodell auch erschwinglich ist.

Leider stellen auch andere Verlage E-Books und E-Audios nur mittels zeitlich befristeter Bibliothekslizenzen zur Verfügung. Einige Titel - oftmals auch Bestseller - können lediglich für ein Jahr ausgeliehen werden und müssen danach erneut von den Bibliotheken lizenziert werden. Andere wiederum bieten die Lizenzen für Öffentliche Bibliotheken zwar ohne Befristung, aber zu deutlich teureren Konditionen an, die stets höher sind als für private Endnutzer. Das ist schlicht für unsere Bibliotheken weder leistbar, noch zumutbar.

Daher fordert der vbnw sowohl von der EU-Kommission, als auch von der Bundesregierung ein präzises und modernes Urheberrecht, das es den Öffentlichen Bibliotheken erlaubt, E-Books zu erwerben und zu verleihen - ohne Einschränkungen und Hindernisse, wie wir sie in diesen Tagen erleben. Ein aktualisiertes Urheberrecht soll es unseren Bibliotheken ermöglichen, ihre Dienstleistungen weiterhin zugunsten der Bevölkerung anzubieten - so wie es auch bei gedruckten Büchern der Fall ist. Wir rufen hiermit den Gesetzgeber dazu auf, den ungehinderten Zugang zu Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und das Recht, elektronisch zu lesen, über die Öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen und auf Dauer zu sichern.



*Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger sind in ihm organisiert. Zu ihnen zählen die Öffentlichen kommunalen und kirchlichen Bibliotheken sowie Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der vbnw wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen.*

*Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken. Er tritt ein für Rahmenbedingungen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark im Interesse ihres Publikums arbeiten können. Hierfür sucht er die Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen und anderen Verbänden in Wissenschaft und Kultur.*